

99110009010001, 99110009010001

Hundehaltung: Befreiung vom Leinen- und Maulkorbzwang beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117899306/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009010001, 99110009010001
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung: Befreiung vom Leinen- und Maulkorbzwang beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blindenhund, Behindertenhund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die

Modul	Sachverhalt
	allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_2a.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SO-GMV2020V4P4 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Hu-HVMV2022rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_2a.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SO-GMV2020V4P4 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Hu-HVMV2022rahmen
Teaser	An bestimmten Orten müssen alle Hunde an der Leine geführt werden, außerdem besteht für bestimmte Hunde ein genereller Leinenzwang. Von den Regelungen sind aber Ausnahmen möglich.
Volltext	Bei Versammlungen, Umzügen, Volksfesten, sonstigen öffentlichen Veranstaltungen und in Verkaufsstätten oder Zoos sowie an Orten, an denen die Möglichkeit zum Ausweichen vor anderen Personen oder die Reaktionsfähigkeit der Hundehalterin oder des Hundehalters beeinträchtigt ist, herrscht Leinenpflicht für alle Hunde. Ausnahmen gelten für Blinden- und Behindertenbegleithunde, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes sowie für Diensthunde von beispielsweise Polizei, Zoll und von Streitkräften. Gefährliche Hunde unterliegen darüber hinaus einer generellen Leinenpflicht. Diese gilt nicht, wenn es sich um Jagd- und Herdengebrauchshunde handelt und sie im Rahmen ihrer Zweckbestimmung eingesetzt werden (z. B. ein Jagdhund während der Jagd).

Modul
Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen

- Für alle Hunde: Grundsätzliche Leinenpflicht bei Veranstaltungen und Orten an denen die Möglichkeit zum Ausweichen vor anderen Personen oder die Reaktionsfähigkeit der Hundehalterin oder des Hundehalters beeinträchtigt ist, Verkaufsstätten oder Zoos
- Ausnahme für Blinden- und Behindertenbegleithunde, Diensthunde (z. B. Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei, Zoll, Streitkräfte)
- Für gefährliche Hunde: generelle Leinenpflicht
- Ausnahme für Jagd- und Herdengebrauchshunde während des Einsatzes ihrer jeweiligen Zweckbestimmung

Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

Frist 10 Jahr(e)

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

Gegen Entscheidungen der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) oder der zuständigen Kreisordnungsbehörde (Kreisordnungsamt) kann Widerspruch eingelegt werden (§§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Kurztext

- Einen Hund ohne Leine führen dürfen
- Bei Menschenansammlungen: Leinenpflicht, Ausnahmen für Blinden- und Behindertenbegleithunde
- Bei gefährlichen Hunden: generelle Leinenpflicht, Ausnahmen für Jagd- und Herdengebrauchshunde während der jeweiligen Zweckbestimmung
- Örtliche Ordnungsbehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• örtliche Ordnungsbehörden
Formulare	
Ursprungsportal	Hundehaltung: Befreiung vom Leinen- und Maulkorbzwang beantragen, Dog ownership: Apply for exemption from the leash and muzzle requirement